



Antrag zur Anmeldung Kindertagesstätte/ Kindertagespflege

Sachgebiet Kita/Schule/Jugend:

Telefon: 035055 680-17

Email: post@gemeinde-klingenberg.de

Gewünschter Aufnahmetermin mit Eingewöhnungszeit

Krippe | Kiga/Hort
Datum: | Datum:

Gewünschter Aufnahmetermin mit Eingewöhnungszeit

Datum:

Bei Auswahl einer Krippeneinrichtung bitte auch die gewünschte nachfolgende Kita ankreuzen.

Krippe Kiga

Krippe "Burgkinder" Ruppendorf

Kneipp - Kindergarten Pretzschendorf

Naturkindergarten Klingenberg

Kita "Sonnenblume" Colmnitz

Kita "Storchenbett" Höckendorf

Hort Ruppendorf

Hort Pretzschendorf

Kindertagespflegeperson

Maria Tuschling, Colmnitz

Marina Flechsig, Höckendorf

Sandra Uhlemann, Höckendorf

Kind, für das die Aufnahme beantragt wird

Name, Vorname			
Geburtsdatum/-Ort			
Anschrift (Hauptwohnsitz)			

zuletzt besuchte Einrichtung			Krippe	Kiga	Hort
Anschrift			tägliche Betreuung von		Uhr bis
Betreuungszeitraum	vom	bis zum	Betreuungsstunden		Std.

Folgende Betreuungszeit wird beantragt:

Krippe/Kindergarten/Kindertagespflege	bis 4,5h	>4,5h bis 6h	>6h bis 9h	>9h bis 10h	>10h bis 11h
---------------------------------------	-----------------	------------------------	----------------------	-----------------------	------------------------

Hort	5h/Woche	5h (ohne Fröhhort)	6h (mit Fröhhort)
------	----------	--------------------	-------------------

Geschwister, die eine Kita, Kindertagespflegeperson oder den Hort besuchen

Name, Vorname	Kind 1	Kind 2				
Geb.-Datum/-Ort						
Besuchte Einrichtung	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort



Mutter	personensorgeberechtigt (Bei alleinigem Sorgerecht bitte Negativbescheinigung beifügen.)	nicht personensorgeberechtigt
Name, Vorname		
Anschrift (Hauptwohnsitz)		
Tel.-Nr.:		
E-Mail:		
Arbeitsstelle:		

Vater	personensorgeberechtigt (Bei alleinigem Sorgerecht bitte Negativbescheinigung beifügen.)	nicht personensorgeberechtigt
Name, Vorname		
Anschrift (Hauptwohnsitz)		
Tel.-Nr.:		
E-Mail:		
Arbeitsstelle:		

Ermäßigung für Alleinerziehende

Als alleinerziehend ist ein Elternteil zu verstehen, das tatsächlich mit dem zu betreuendem Kind in einem Haushalt zusammenlebt und für die Pflege und Erziehung des Kindes ohne wesentliche Unterstützung Dritter sorgt.

Als nicht alleinerziehend gilt, wenn:

- Enkelkind, Mutter/Vater und Großeltern gemeinsam in einem Haushalt leben,
 - getrenntlebende Eltern sich bei der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes abwechseln (Wechselmodell),
 - zwei gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben und wirtschaften,
 - ein Elternteil bei der Pflege und Erziehung der Kinder durch den getrenntlebenden Elternteil im Umfang von einem Drittel der Zeit unterstützt wird,
 - wenn ein getrenntlebender Elternteil mit einem neuen Partner in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebt oder verheiratet/verpartner ist und gemeinsam in einem Haushalt lebt.

Familienstand: Alleinerziehend ja nein

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
Ich/Wir werden jede Veränderung der Angaben (z.B. Änderung der Anschrift, Änderung beim Sorgerecht, Namens-

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Vater _____